



Hurra nächstes Jahr bin ich ein Schulkind!

Schulanmeldung an den Plauer Grundschulen - beide Anmeldeverfahren sind möglich

1. Anmeldung der Plauer Abc-Schützen mit online Terminvereinbarung

Alle Kinder, die am 21.08.2027 ihren Schulanfang feiern, müssen bereits in diesem Jahr an der entsprechenden Grundschule angemeldet werden. Der Anmeldezeitraum dafür beginnt am 31. August 2026. Mit Beginn des Schuljahres 2027 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Wenn das Kind schulpflichtig wird, muss es im Vorjahr der Einschulung durch die Sorgeberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden.

Schulbezirke Stadt Plauen:

1. Grundschule Am Wartberg und Grundschule Reusa
2. Grundschule A. Lindgren, Grundschule „J. F. Herbart“ und Grundschule Oberlosa
3. Erich-Ohser-Grundschule, Grundschule Kuntzeshöhe und Grundschule Neundorf
4. Grundschule „Karl Marx“, Grundschule Jößnitz und Grundschule „Friedrich Rückert“

Anmeldetermine:

In der Mehrzweckhalle Kasernenstraße/Eingang Europaratstraße (Behördenzentrum) ist die Anmeldung jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter www.plauen.de/terminvereinbarung an folgenden Tagen möglich:

Montag, 31.08.2026
Dienstag, 01.09.2026
Mittwoch, 02.09.2026

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeformular zur Schulanmeldung für den zutreffenden Schulbezirk (Original) unter www.plauen.de/Schulanmeldung (am Ende der Seite)
- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Impfnachweis Masern (Original)
- Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten bei alleiniger Anmeldung
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Original) nur erforderlich, wenn ein solches besteht, zum Beispiel Scheidungsurteil; Negativtest Jugendamt

2. Digitale Schulanmeldung über Amt 24

Die Anmeldung für alle Schulbezirke kann in der Zeit vom 1. August 2026 bis 15. September 2026 auch digital unter <https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung> erfolgen.

Die digitale Anmeldung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben.
- Die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteiles übereinstimmen.
- Es ist keine Beschulung an einer öffentlichen Grundschule außerhalb des eigenen Schulbezirke vorgesehen.
- Für das Kind ist keine Rückstellung veranlasst.

Fragen zur digitalen Grundschulanmeldung können ab dem 22.06.2026 an folgendes Postfach übermittelt werden:
digitale-schulanmeldung@lasub.smk.sachsen.de

Geburtsurkunde und Masernachweis müssen im Original in der Schule, nach vorheriger Terminabsprache, vorgelegt werden.

Der Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Vogtlandkreis ist unter:

www.vogtlandkreis.de/schulaufnahmeuntersuchung

zu vereinbaren. Auf der Website finden sich alle Informationen dazu.